

181/159 [1753 September 2., vor]¹

Schreiben von Anne-Théodore Chevignard an Beat Fidel Zurlauben betreffend die Notwendigkeit, an die Tagsatzung zu entsenden, Zurlaubens Eidesleistung und Gehalt

B Chavigny² schreibt Baron von Zurlauben³, dass er gemäss exakten Nachforschungen nicht an die allgemeine Tagsatzung schicken kann, bevor er nicht seine Legitimationstagsatzung abgehalten hat. Falls es jedoch notwendig sein sollte – wovon Chavigny nicht ausgeht – an der nächsten Tagsatzung über jemanden zu verfügen, der über das Geschehen wacht, denkt Saint-Contest⁴, dass es hart wäre, La Martinière⁵ davon auszuschliessen. Chavigny war jedenfalls mit dessen fügsamer Antwort sehr zufrieden. Er sieht daher keinen Grund für eine baldige Reise Zurlaubens in die Schweiz, auch wenn sie dies beide wünschen. Paulmy⁶ blickt diesbezüglich weiter als Chavigny, aber es scheint ihm, dass keine Gefahr in Verzug ist. Vertmont⁷ hat ihm das «formulaire» des Eides zugestellt, den Zurlauben Chavigny leisten muss. Dies pressiert jedoch nicht. Falls Zurlauben sein Gehalt erst kriegt, wenn er geschworen hat, wird er es vermerken.

¹ Erschlossen aufgrund des Datums der Legitimationstagsatzung von Anne-Théodore Chevignard, die er zum Zeitpunkt des Verfassens des Schreibens noch nicht abgehalten hat (im Original: «ce jeudi 8»).

² Anne-Théodore Chevignard.

³ Beat Fidel Zurlauben.

⁴ François-Dominique Barberie, Marquis de Saint-Contest.

⁵ Jean-Victor-Léonce-Corentin de La Martinière.

⁶ Antoine-René de Voyer d'Argenson, Marquis de Paulmy.

⁷ Der Geschäftsträger der französischen Ambassade in Solothurn.

AH 181, Bl. 350-351 • Bl. 351 leer.
Original, in französischer Sprache.
